



STADT STEINHEIM

Der Stadtdirektor

Stadtverwaltung, Marktstraße 2, 32639 Steinheim
Postfach 1363, 32635 Steinheim

per Telefax

An die
Präsidentin des Landtages NRW
Frau Ingeborg Friebe

40217 Düsseldorf

Dienststelle:	
Hauptamt	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Meyer	
Fernruf: (05233) 21106 Vermittlung 2 10 Telefax: 0 52 33 / 2 12 02	

Steinheim, den 17. Januar 1995

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz); Gesetzesentwurf der Landesregierung Ds 11/7739
Schreiben des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 12.12.1994**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit o.g. Schreiben wurde der Stadt Steinheim der Gesetzesentwurf der Landesregierung (Wahlkreisgesetz), der vom Landtag erstmalig in seiner Sitzung am 20. Oktober 1994 beraten wurde, mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Die Angelegenheit wurde daraufhin im Rat der Stadt Steinheim am 19. Dezember 1994 vorgetragen und den Fraktionen des Rates zur Beratung überwiesen.

Nach Beratung in den Fraktionen beschloß der Hauptausschuß der Stadt Steinheim in seiner Sitzung am 16. Januar 1995 einstimmig die als Anlage beigefügte Resolution zu dem o.g. Gesetzesentwurf der Landesregierung.

Ich bitte, die Stellungnahme der Stadt Steinheim dem Hauptausschuß des Landtages für seine abschließende Beratung des Gesetzes am 19. Januar 1995 vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr sowie Do. 14.00 - 16.30 Uhr

Konten: Sparkasse Steinheim 6000053 (BLZ 47251550) - Volksbank Steinheim 4000007200 (BLZ 47264367)
Volksbank Paderborn in Steinheim 901 2031 200 (BLZ 47260121). Postscheckkonto: Hannover 10811-307 (BLZ 25010030)

Der Rat der Stadt Steinheim

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung über das Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag NRW (Wahlkreisgesetz Ds 11/7739)

Die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung über das Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) vorgenommene Zuordnung der Stadt Steinheim zum Wahlkreis Lippe III - Höxter I findet nicht die Zustimmung der Stadt Steinheim. Diese Vorgehensweise führt zu einer Aufsplitterung des derzeitigen Wahlkreises "Höxter". Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht, daß auf Kreisgrenzen möglichst Rücksicht zu nehmen ist und örtliche Zusammenhänge zu wahren sind.

Der Rat der Stadt Steinheim richtet die Bitte an alle Fraktionen im Landtag, im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer Reduzierung der Anzahl der Mandate im Landtag führen. In einem ersten Schritt sollte auf jeden Fall eine Regelung getroffen werden, die die Zahl der Überhangmandate eingrenzt, um die vom Gesetz her vorgesehene Leitzahl von 201 Abgeordneten zu sichern.